

BUD / Postulat SVP-Fraktion / FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion vom 13. Juni 2022

Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 23. August 2022

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht darüber zu unterbreiten, ~~welche der bestehenden Wasserkraftwerke modernisiert bzw. erweitert werden könnten, welche Standorte für allfällige neue Anlagen in Frage kommen sowie die notwendigen finanziellen und bewilligungstechnischen Voraussetzungen aufzuzeigen, mit dem Ziel, die Stromproduktion im Kanton St.Gallen zu erhöhen.wo und in welchem Umfang im Kanton noch Potenzial vorhanden ist, um die Stromproduktion aus Wasserkraft zu erhöhen, und welche Massnahmen der Kanton ergreift, damit diese Potenziale möglichst genutzt werden.~~»

Begründung:

Im Kanton St.Gallen stehen aktuell 140 Wasserkraftanlagen in Betrieb. 20 Anlagen stehen nicht in Betrieb oder sind dauerhaft stillgelegt. Die gesamthaft produzierte Strommenge betrug im Jahr 2020 613 Gigawattstunden (GWh). Die grösste Anlage (Gigerwald-Mapragg der Kraftwerke Sarganserland AG [KSL]) trug mit 51 Prozent zur Produktion bei. Die zwölf Kraftwerke mit einer installierten Leistung zwischen 1 und 20 Megawatt (MW) produzierten 30 Prozent, während der Anteil der 127 Anlagen mit weniger als 1 MW Leistung bei 19 Prozent lag. Alle St.Galler Kraftwerke haben damit zusammen im Jahr 2020 etwa 17 Prozent des Strombedarfs des Kantons produziert.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat das Bundesamt für Energie (BFE) das Wasserkraftpotenzial der Schweiz untersucht und im August 2019 seine erste Studie aus dem Jahr 2012 aktualisiert. Das Potenzial für die Grosswasserkraft (Kraftwerke mit einer Leistung von mehr als 10 MW) hat sich in dieser Zeit kaum verändert. Das Potenzial für die Kleinwasserkraft hingegen wurde anhand der aktuellen Anmelde- und Realisierungswahrscheinlichkeit der Projekte neu als deutlich tiefer eingeschätzt. Zusätzlich muss mit einem Wegfall geplanter oder bestehender Kleinwasserkraftwerke gerechnet werden, die ohne Förderung nicht rentabel sind oder vom Netz gehen, sobald eine grössere Erneuerungsinvestition ansteht. Zusätzlich werden sich bei Neukonzessionierungen aufgrund von Restwasserbestimmungen und teilweise bei der gesetzlich geforderten Wiederherstellung der Fischgängigkeit Produktionsverluste ergeben. Demgegenüber steht ein Produktionsgewinn bei Erneuerungen bestehender Kraftwerke und gegebenenfalls durch den Bau einzelner neuer Kraftwerke.

Im Kanton St.Gallen gibt es nur eine Anlage mit einer Leistung über 10 MW. Der St.Galler Kraftwerkspark besteht demnach zum allergrössten Teil aus Kleinwasserkraftwerken. Gemäss geltendem Gesetz werden ab dem Jahr 2023 keine Neuanlagen mehr in das Einspeisevergütungssystem aufgenommen. Davon betroffen sind vor allem neue Kleinwasserkraftanlagen, da sie keine Investitionsbeiträge erhalten und zudem erst ab einer Leistung von 1 MW in das Einspeisevergütungssystem aufgenommen werden. Damit werden neue Kleinwasserkraftanlagen mit einer Leistung kleiner als 1 MW bereits seit dem Jahr 2018 nicht mehr gefördert. Wendet man die Potenzialabschätzungen des Bundes auf den Kanton St.Gallen an, lässt sich folgern, dass das Wasserkraftpotenzial im Kanton zum grössten Teil genutzt ist.

Die Regierung ist sich der Bedeutung eines raschen Zubaus von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien und einer effizienteren Nutzung der Energie bewusst. So enthält einerseits das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 verschiedene Massnahmen, die den Zubau an Fotovoltaik, die Schaffung von Wärmenetzen und den effizienteren Betrieb bestehender Bauten zum Ziel haben.

Andererseits sind die Kantone aufgrund der Energie- und der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes gehalten, geeignete Gebiete und Gewässerstrecken für die Nutzung der Wasser- und Windkraft im Richtplan festzulegen. Das Potenzial für die Windkraft ist im Kanton praktisch noch ungenutzt, während dasjenige für die Wasserkraft zum grössten Teil bereits genutzt ist. Dies erfordert aus Sicht der Regierung unterschiedliche Strategien für die Nutzung der Wind- bzw. der Wasserkraft. So hat die Regierung den zuständigen Stellen der Verwaltung den Auftrag erteilt, für die Nutzung der Windkraft geeignete Gebiete zu ermitteln. Die Umsetzung im Richtplan ist in Vorbereitung.

Für die Wasserkraft verfolgt die Regierung die Strategie, dass deren Ausbau in erster Linie durch die Erneuerung und – wo sinnvoll – mit der Erweiterung von bestehenden Wasserkraftanlagen erfolgen soll. Entsprechend sollen hauptsächlich jene Gewässer energetisch genutzt werden, die aus Gründen des Hochwasserschutzes bereits stark verbaut sind und bei denen der Fischauf- und -abstieg wiederhergestellt werden kann. An den wenigen noch verbleibenden, geeigneten Standorten muss deshalb für neue Anlagen der Schutz und Nutzen nach einheitlichen, nachvollziehbaren Gesichtspunkten beurteilt werden können. Diese Kriterien sind in einer so genannten Schutz- und Nutzenmatrix zusammen mit den erwähnten Grundsätzen im Richtplan aufgeführt (Koordinationsblatt V24). An diesem Instrument möchte die Regierung festhalten. Es ermöglicht, Projektideen für Wasserkraftanlagen im Einzelfall zu beurteilen und gute Lösungen zu finden. Eine flächendeckende Planung hingegen müsste auf einheitlichen Kriterien beruhen. Damit verbunden ist die Gefahr, dass Standorte zum vornherein ausgeschlossen werden, an welchen bei einer individuellen Beurteilung ein Projekt realisiert werden kann. Gute Beispiele dafür sind der Neubau des Kraftwerks Berschnerbach (Gemeinde Walenstadt) oder der Ausbau des Kraftwerks Schils (Gemeinde Flums). Das Kraftwerk Berschnerbach liegt in einem Schutzgebiet von nationaler Bedeutung, das Kraftwerk Schils in einem Auengebiet / Lebensraum Gewässer mit regionaler Bedeutung.

Der Bau und Betrieb von Kraftwerken ist im Kanton St.Gallen gemäss eidgenössischem Energiegesetz (SR 730.0) Sache der Energieversorgungsunternehmen oder interessierter Privater. Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Neubauprojekte für Wasserkraftanlagen prüfen die Inhaberinnen und Inhaber von bestehenden und von potenziellen neuen Kraftwerken in der Regel aus eigener Initiative und kontaktieren frühzeitig das Amt für Wasser und Energie (AWE) als zuständige Behörde. Darüber hinaus ist das AWE bei seiner engen Zusammenarbeit mit den Kraftwerksbetreibern seit vielen Jahren bestrebt, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten die Stromproduktion aus Wasserkraft zu maximieren und gleichzeitig die Umweltauswirkungen zu minimieren. Zu diesem Zweck steht das Amt auch aktiv im Kontakt mit den Kraftwerksbetreibern.

Eine einfache GIS-Auswertung über das gesamte kantonale Gewässernetz ergab, dass einzig im Unterlauf der Simmi noch ein gewisses Potenzial für die Nutzung der Wasserkraft besteht. Für eine Gewässerstrecke ergab sich eine theoretisch mögliche Bruttoleistung von mehr als 1 MW und für zwei weitere Gewässerstrecken theoretisch mögliche Bruttoleistungen von etwas über 300 kW. Der GIS-Auswertung über das kantonale Gewässernetz wurden die Gefällsverhältnisse und die Grösse der Einzugsgebiete zugrunde gelegt. Die gewässerrelevanten Schutzgebiete von nationaler und von kantonaler Bedeutung wurden für eine Nutzung ausgeschlossen.

Zusätzlich können aufgrund von Experteneinschätzungen fünf Standorte bezeichnet werden, an welchen gegebenenfalls Pumpspeicheranlagen erstellt oder erweitert werden könnten. Ausserdem soll am Alpenrhein im Bereich der Ellhornschwelle ein Projekt für ein Laufkraftwerk erneut geprüft werden, nachdem vor rund zehn Jahren verschiedene Studien nicht mehr weiterverfolgt wurden (vgl. Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.21.107 «Sicherung der Stromversorgung – Ausbau der Wasserkraft im Kanton St.Gallen»).